

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0273
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 14.09.2023
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	Entscheidung

Kompetenzteam Inklusion

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Overheadkosten, die nicht durch die Zuwendung des Landes gedeckt sind, in Höhe von 4.012,00 € aus Mitteln der Stadt Norderstedt bereitzustellen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363430.531800
 Haushaltsplan: 2023
 Ausgabe: 4.012,00€ (Deckung über Deckungskreis)

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein fördert das Kompetenzteam Inklusion aufgrund der Richtlinie Kompetenzteam Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid in Höhe von 36.150,00 € für das Jahr 2023 vor.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurde der Träger Diakonischen Werk, hier: Frühförderung Norderstedt ausgewählt. Der Träger hat eine Zuwendung in Höhe von 40.162,00 € für das Jahr 2023 beantragt. Das Land erkennt den Antrag nur in Höhe von 36.150,00 € an. Aufgrund der Richtlinie sind die vom Träger beantragten Overheadkosten in Höhe von 4.012,00 € nicht förderfähig.

Zu den Overheadkosten hat der Träger folgende Erklärung abgegeben:

„Bei den Overheadkosten handelt es sich um eine Umlage für anteilige Leitungskosten. Ohne Leitung ist eine Organisation nicht zu führen. Diese wird pauschal mit einem außerordentlich geringen Anteil von 1:39 (sonst oft 1:10) umgelegt.“

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich um eine allgemeine Verwaltungsumlage, in der die Kosten der Finanzbuchhaltung und der Personalverwaltung im Kirchenkreis als Sachkos-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

tenpauschale in Höhe von 7% auf uns als Diakonie umgelegt werden. Auch diese Sachkostenumlage ist zwingend erforderlich, um einen ordentliche Geschäftsbetrieb zu gewährleisten – ohne das ist kein ordentlicher Verwendungsnachweis möglich, der Voraussetzung für die Zuwendung ist.“

Aus Sicht des Jugendamtes ist die Übernahme der Overheadkosten erforderlich um eine qualitativ gute Arbeit sicherzustellen.